**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 61 (1910)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Errichtung einer Grunddienstbarkeit zu suchen, wie sie im Schweiz. Zivilsgesethuch vorgesehen ist. Sollte da oder dort die Sicherung der Dauer einer schon errichteten Reservation angebahnt werden können, so wäre auch das nachstehende Versahren denkbar: Der Verein, welcher das Reservat gründet, läßt sich oder dem Kanton oder dem Bund ein Vorkaußerecht auf Grund und Voden einräumen, das beim Ablauf der Pachtbauer durch den Verechtigten ausgeübt werden könnte. Als Entschädisgung wäre natürlicherweise der kapitalisierte Pachtzins sestzusehen.

Wo ein Bodenbesitzer den Abschluß einer derartigen Vereinbarung ablehnt, haben offenbar die am Reservat Beteiligten triftige Gründe zu besonderer Vorsicht und zu der Annahme, die Aushebung der Reservation sei nach Pachtablauf ein Ding der Möglichkeit.

Wir hatten mehrfach Gelegenheit, zu hören, daß wir mit der Anficht, eine Natur-Reservation sei dauernd und nicht nur temporär einzurichten, nicht allein stehen. Von mehreren Seiten wurde bemerkt, da sei Kauf und nicht Pacht am Plat. Wir glauben, uns nicht zu täuschen, wenn wir behaupten, die Bestrebungen, welche den Nationalpark im Cluoza-Tal geschaffen und andere Reservationen gegründet haben, würden wertvolle Sympathien gewinnen, wenn es gelingen sollte, die unbegrenzte Dauer der Reservationen nach menschlichem Ermessen sieher zu stellen.



## Mitteilungen.

## Die Photographie im Dienste des Forstwesens.

Je mehr die Wissenschaften gefördert werden, um so größer wird das Bedürfnis, das zu Lernende in möglichst leichtfaßliche Form zu kleiden. Insbesondere gilt dies für den naturwissenschaftlichen Unterricht, bei dem heute anregende Demonstration soviel als möglich an die Stelle langer Beschreibung tritt. Eine hervorragende Rolle spielt hierbei die Photographie, und ihre Bedeutung nimmt immer noch zu, dank der großartigen Bervollkommnung, die die Reproduktionstechnik in den letzten Jahren erfahren hat. Die Erfindung der hochempfindlichen Platten und der lichtstarken Objektive bieten größere Garantie für das Gelingen der Aufenahmen, als die früheren Apparate, so daß auch der Nichtsachmann bei einiger Übung brauchbare Resultate erzielt. Freilich, das große Heer der Amateure betreibt das "Anipsen" als Spielerei, und von zehn Aufnahmen rühmt höchstens eine die Kunst des Lichtbildners. Der Naturfreund aber, der sich mit Ernst der Sache widmet, lernt bald soviel, daß glückliche Aufnahmen mehr als nur ein Spiel des Zufalls sind.

Ich, selber nur Amateur, möchte hiermit Forstleute, die Lust hätten, das Photographieren zu erlernen, dazu ausmuntern. Im Forstweseu kommt der Photographie eine große wissenschaftliche und praktische Beseutung zu. In jeder Forstverwaltung gibt es Objekte, die des Photosgraphierens wert sind, und jede Kopie, mit den nötigen Bemerkungen versehen an unsere Forstschule gesandt, besitzt für diese bleibenden Wert. Von großer praktischer Bedeutung sinde ich das wiederholte Photographieren von Beständen in verschiedenen Stadien der Entwicklung. Der natürliche Verzüngungsbetrieb führt zu hübschen Bestandsbildern, die, je nach einigen Jahren wieder aufgenommen, auch für den Nichtsachmann von großer Überzeugungskraft sind.

Das an der Spite dieses Heftes beigefügte Bild zeigt den heutigen Stand einer Verjüngungsgruppe von Tannen und Fichten in den Stadtwaldungen von Winterthur, die sich durch sorgfältige, allmähliche Freistellung in zehn Jahren aus einer gleichmäßigen, etwa 50 cm hohen Verjüngung zu diesem schönen Regel entwickelt hat. Wie interessant wäre es, den Zustand dieser Waldpartie vor der ersten Lichtung und die weitere Entwicklung derselben im Bilde zu besitzen! Ebenso lohnend erscheint es, Umwandlungen von reinen Beständen in gemischte, von Niederwald in Hochwald, Kulturen auf verschiedenen Stufen der Entwicklung, Windund Schneeschäden 2c., zu photographieren. Solche Bestandsbilder würden eine treffliche Ausstattung und Bereicherung der Wirtschaftspläne bilden; sie könnten als Belege dienen und lange Beschreibungen überflüssig machen. Von besonderer Bedeutung ist die Photographie auch im Aufforstungs= und Verbauungswesen, wo sie sich zur Allustration von Projekten und Berichten vorzüglich eignet und ihr auch zur Wiedergabe der Zuftände nach den durchgeführten Sanierungsarbeiten hoher Wert vor und zutommt.

Sollte nun, durch diese Zeilen ausgemuntert, der eine oder andere Waldfreund sich entschließen, sein Glück mit der Kamera zu versuchen, so wollen wir ihm nun auch nicht verhehlen, daß forstliche Photographien, namentlich Bestandsaufnahmen, meist recht schwierig zu machen sind. Insbesondere ist es mit der Beleuchtung im Innern von Beständen in der Regel ziemlich schlecht bestellt. Da zudem der Wind häusig eine kurze Expositionszeit bedingt, versteht es sich von selbst, daß für unsere Zwecke nur lichtstarke Objektive und hochempfindliche Platten in Frage kommen können. Films sind in jeder Form unzuverlässig und liegen nie vollstommen slach, weshalb Filmnegative stets mit unscharfen Kartien behaftet sind. Unch mit Kücksicht auf den Preis und die weitern Arbeiten, die mit dem Negativ vorgenommen werden, als Retouchieren, Abschwächen

<sup>1</sup> Manche dürften dieses Urteil, wohl nicht mit Unrecht, zu ungünstig finden. Red.

einzelner Partien, Vergrößerung usw., sind Platten entschieden vorzuziehen, selbst wenn man das größere Gewicht in Betracht zieht.

Die Kamera des Forstmannes darf kein zu großes Gewicht besitzen, weil sie sonst selten mitgenommen wird, doch scheint mir das beliebte Format 9×12 cm für Bestands= und Baumphotographien zu klein zu sein. Anderseits sind 13×18=Kameras unhandlich und schwer, weshalb sich sür unsere Bedürsnisse am besten ein dazwischenliegendes Format eignen dürste. Das Format der Zukunft ist wohl 10×15 cm (Postkartengröße), das erst in neuester Zeit konstruiert wurde und sich schon großer Besliebtheit ersreut. Sein Verhältnis der Länge zu Breite ist größer als bei 9×12= und 13×18=Format, was bei Landschaften mehr Panorama und weniger unnüßen Vordergrund und Himmel gibt, bei Hochaufnahmen aber mehr Herangehen an den Gegenstand gestattet, als dies bei einem mehr dem Quadrat sich nähernden Format der Fall ist.

Wichtig bei der Aufnahme ist die Beachtung der Richtung der Lichtquelle. Die Beleuchtung ist am günstigsten bei etwas verschleiertem Himmel und nicht zu hohem Sonnenstande. Man sollte nie direkt gegen das Licht aufnehmen und auch nicht direkt vom Licht weg. Das Licht soll möglichst schräg von der Seite kommen.

\* \*

In kleineren Ortschaften ist der Forstmann oft der einzige oder einer der wenigen akademisch Gebildeten, vielleicht der einzige Naturwissenschaftler. Es ist eigentlich seine Pflicht, das geistige Leben in der Ge= meinde anzuregen, und sicher wird ein naturwissenschaftlicher Vortrag dankbarer entgegengenommen als ein Lesekränzchen-Abend. Bei solchen Anlässen ist es aus den eingangs erwähnten Gründen immer nütlich, Bilder auflegen zu können. Für naturwissenschaftliche Vorträge bei großem Auditorium ist der Projektionsapparat zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden, weil er dasselbe Bild in hervorragender Brillanz und Plastik allen Hörern gleichzeitig vor Augen führt und so eine bessere Erklärung Mühelos nimmt da das Auge an Kenntnissen auf, was in langer Schilderung das müde Dhr gelangweilt hätte. Die vielfache Verwendung des Projektionsapparates ist aber nur dem großen Fortschritt in der Photographie zu verdanken, durch die auf relativ leichte Art und Weise naturgetreue Bilder in großer Zahl beschafft werden können. Vielleicht wird einmal eine Zentralstelle für forstliche Projektionsbilder geschaffen, ähnlich wie sie der Schweizerische Alpenklub schon besitzt, welcher Diapositive für die Veranstaltung von Vorträgen ausleiht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ein ganz hervorragendes Material für unsere Zwecke bilden die orthochromatischen und die Chromo-Fsolarplatten der Agfa-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin. An Empfindlichkeit ist unerreicht die Lumidre-Platte.

Dies sind Vorschläge, wie jeder Forstmann das Seine beitragen kann, die Allgemeinheit für unser Fach zu interessieren und die Achtung vor unserem Berufe zu heben.

Zürich, im Juni 1910.

Hermann Anuchel, Assistent der eidg. forstl. Versuchsanstalt.



# Von der 8. Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne.

(Mitgeteilt.)

An der vom 10.-19. d. M. in Lausanne stattsindenden Schweizer. Landwirtschaftlichen Ausstellung wird der Forstwirtschaftlichen Ausstellung wird der Forstwirtschaft. zusammen mit Jagd und Fischerei, ebenfalls ein eigener, geschmackvoller Pavillon von über  $1000 \text{ m}^2$  Grundsläche eingeräumt sein. Er erhebt sich im nörde lichen Teil des Ausstellungsplates, zu rechter Hand, wenn man von der Kaserne gegen Beaulieu hinuntersteigt. Die forstliche Ausstellung, welche überraschend reichhaltig ausgefallen ist, nimmt den mittleren Teil des Gebäudes ein. Vom Bund, den Kantonen, vielen Gemeinden und Privaten beschückt, bietet sie ein lebendiges Vild des heutigen Standes des Forstwesens in der Schweiz und soll in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift eingehendere Würdigung finden.

Aus dem Programm für die Tage vom 10.-19. September sei folgendes hervorgehoben:

Samstag den 10. September, morgens 8 Uhr, versammeln sich die eingeladenen Gäste, die Preisrichter und Komiteemitglieder auf der Place de la Riponne und ziehen von dort zur Ausstellung, wo in der Fest-hütte der Präsident der Ausstellung, Hr. Staatsrat Oper-Ponnaz, Hrn. Bundesrat Deucher, dem Ehrenpräsidenten der Ausstellung, die Schlüssel überreichen wird. Eröffnungsrede Hrn. Deuchers. 12 Uhr: Offizielles Vankett in der Festhütte.

Die Ausstellung wird während ihrer ganzen Dauer von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr dem Publikum zugänglich sein.

Montag den 12. September. Waadtländertag.

Mittwoch den 14. September. Gärtnertag. 10 Uhr vormittags Proklamierung der Preisgewinner in der Festhütte.

Donnerstag den 15. September. Offizieller Tag.

Freitag den 16. September. Tag der Forstleute. Die am Vorabend Ankommenden treffen sich um  $8^1/2$  Uhr im Kasino Lausannes Duchh, auf dem Montbenon. Am Freitag Morgen von 9 Uhr an Bessuch der forstlichen Ausstellung, wo die Waadtländer Forstmänner sich

als Führer zur Verfügung ihrer auswärtigen Kollegen stellen werden. Um  $12^{1/2}$  Uhr gemeinsames Mittagessen in der Festhütte.

Samstag den 17. September. Tag der Fédération des Sociétés de la Suisse romande.

Montag den 19. September, abends 6 Uhr. Offizieller Schluß der Ausstellung.

Täglich mittags 12 Uhr wird in der Festhütte ein Bankett serviert. Zimmer sind erhältlich zu Fr. 2.50 bis Fr. 5 per Bett in den Gastshöfen und zu Fr. 2.50 im Mittel in Privatquartieren. Ein Quartiersbureau wird während der ganzen Dauer der Ausstellung im Hauptbahnshof tätig sein.

Die Schweiz. Bundesbahnen räumen den Ausstellungsbesuchern folgende Vergünstigungen ein: Die Gültigkeitsdauer der vom 8.—12. September gelösten gewöhnlichen Retourbillette erstreckt sich bis zum 22. Die vom 9. September an gelösten gewöhnlichen Billette einfacher Fahrt berechtigen innert vier Tagen, die am 18. und 19. September gelösten bis spätestens zum 20. September, zu freier Rücksahrt, müssen aber in der Ausstellung abgestempelt werden.

Auf allen in Lausanne einmündenden Linien werden vom 10.-19. September eine Anzahl Extrazüge verkehren und weitere solche am 11., 15., 18. und 19. September.

Ein vom Preßkomitee herausgegebener offizieller Führer durch die Ausstellung ist soeben in Form einer 85 Seiten starken hübschen Broschüre erschienen. Mit einem Plan der Ausstellung und einem andern der Stadt Lausanne versehen, enthält dieses nur 50 Cts. kostende Schriftschen in französischer Sprache alles Wissenswerte über die Ausstellung, als Tagesprogramme, eine Abhandlung über die Ausstellung, ein Verzeichnis der Mitglieder sämtlicher Komitees und Preisgerichte usw.

Für die forstliche Abteilung sind als Preisrichter bezeichnet worden: Herr Decoppet, Professor der Forstwissenschaft am eidgen. Polytechnikum in Zürich.

, Wanger, Kantonsoberförster in Aarau.

" Arnold, Stadtforstmeister in Winterthur.

Als Suppleant:

Herr Albisetti, Kantonsforstinspektor in Bellinzona.

